Deutscher Bundestag **Drucksache 12/6585**
12. Wahlperiode 14. 01. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Januar 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bulmahn, Edelgard (SPD)	58, 59, 60
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	42, 43, 44, 48, 49
Erler, Gernot (SPD)	25, 26
van Essen, Jörg (F.D.P.)	11, 12, 13
Gilges, Konrad (SPD)	28, 29, 30, 31
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	17, 18
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	40, 41
Jäger, Renate (SPD)	32
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	2
Kubatschka, Horst (SPD)	54, 55, 56, 57
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	3, 4
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	45, 46, 47
Leidinger, Robert (SPD)	5, 6
Lennartz, Klaus (SPD)	19
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10
Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)	50, 51
Opel, Manfred (SPD)	27, 52, 53
Poß, Joachim (SPD)	20, 21, 61
Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	33, 34, 35, 36
Wester, Hildegard (SPD)	37, 38, 39
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	22, 23, 24
Wolf, Hanna (SPD)	14, 15, 16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Umfang der Versteigerungen sudetendeutschen Eigentums in der Tschechischen Republik 1

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Vereinbarkeit der Äußerungen des tschechischen Außenministers über die Vertreibung der Sudetendeutschen und die Rolle der Sudetendeutschen Landsmannschaft mit dem deutsch-tschechischen Nachbarschaftsvertrag 1

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Guinea-Bissau 1
Situation in Guinea-Conakry nach den Präsidentschaftswahlen 2

Leidinger, Robert (SPD)
Regelung des Erwerbs von Zweitwohnungen deutscher Staatsbürger und anderer Europäer in den Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU 3

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Vergleich der Situation in Somalia vor und nach dem Eingreifen der VN-Friedenstruppen; Erreichen der positiven Entwicklungen durch den ausschließlichen Einsatz ziviler Hilfsdienste 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

van Essen, Jörg (F.D.P.)
Urteile über Vermögensstrafen seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und der Organisierten Kriminalität 5

Wolf, Hanna (SPD)
Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kinderprostitution mit den betroffenen Ländern, insbesondere Thailand, Brasilien und Osteuropa 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)
Finanzierung des 1993 entstandenen Defizits der Bundesanstalt für Arbeit 8

Seite

Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)
Vereinbarkeit der Finanzpolitik der Bundesregierung mit dem Stabilitätsgesetz 8

Lennartz, Klaus (SPD)
Förderung der Einführung von schwefelarmem Dieselöl durch eine aufkommensneutrale Steuerspreizung 9

Poß, Joachim (SPD)
Rückverlagerung von Kompetenzen aus der Europäischen Union auf Bund und Länder . . 10

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Änderung der im 14. Subventionsbericht ausgewiesenen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen durch den Bundeshaushalt 1994, das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm sowie das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz 10
Ausgaben im Bundeshaushalt 1994 für Öffentlichkeitsarbeit 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Erler, Gernot (SPD)
Gewinn und Beschäftigungseffekt aus dem Export von Rüstungsgütern und sogenannten Dual-use-Gütern; Schlußfolgerungen für die Lockerung der Exportkontrollen 13

Opel, Manfred (SPD)
Schaffung von Arbeitsplätzen anstelle einer Finanzierung der Arbeitslosen durch die Solidargemeinschaft 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Gilges, Konrad (SPD)
Wirksamkeit der verstärkten Meldekontrolle von Leistungsempfängern der Bundesanstalt für Arbeit; Notwendigkeit dieser Kontrollen . 15

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Jäger, Renate (SPD)
Anzahl der Tiefflüge in den alten und neuen Bundesländern; Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte in den betroffenen Regionen bei der endgültigen Festlegung der geplanten Luftkampfgebiete 17

Schaich-Walch, Gudrun (SPD)
Umbenennung des Rodenwaldt-Instituts angesichts der rassistisch geprägten Forschung Ernst Rodenwaldts; Forschungsvorhaben und Art der Beziehungen zwischen dem Institut und der UB-Plasma Labor GmbH 17

Wester, Hildegard (SPD)
Unterbringung des Heeresunterstützungskommandos in der Niederrhein-Kaserne in Mönchengladbach nach Auflösung des Territorialkommandos Nord 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

Hüppe, Hubert (CDU/CSU)
Veränderung der Zahl der Abtreibungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Verzögerungen beim Statistischen Bundesamt bei der Datenauswertung 20

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Eingriff eines Mitarbeiters des Bundesgesundheitsamtes mit einem Gefälligkeitsgutachten zur „Heider Sole" in den Kommunalwahlkampf in Schleswig-Holstein 22

Lattmann, Herbert (CDU/CSU)
Erstattung des Kostenanteils für eine mehrjährige Zahnbehandlung nach § 29 Abs. 3 Sozialgesetzbuch V durch die Ersatzkrankenkasse auch bei Überwechslung des Versicherten in eine private Versicherung kurz vor Abschluß der Behandlung . . . 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Errichtung von Wildschutzzäunen an Autobahnen und Bundesstraßen in den neuen Bundesländern 24

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Finanzierung der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Blaustein/Klingenstein 25

Opel, Manfred (SPD)
Auswirkungen der Einführung des zweiten Schiffahrtsregisters auf die deutsche Seeschiffahrt 26

Bau der Ortsumgehung von Schwedt/Oder 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kubatschka, Horst (SPD)
Verhinderung der Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage THORP in Sellafield; Lieferung radioaktiver Abfälle aus deutschen Kernkraftwerken 1993 und 1994 nach Sellafield 27

Zunahme der Cäsiumbelastung von Wild in Teilen Bayerns durch den Reaktorunfall in Tschernobyl 28

Studie zur biologischen Dosimetrie bei Piloten und Stewardessen 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Einhaltung der Zusage des Bundesministers für Post und Telekommunikation, den geplanten Personalabbau der Postunternehmen nur durch Fluktuation und Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung durchzuführen 29

Poß, Joachim (SPD)
Unterbindung des Transfers von Guthaben bei der POSTBANK nach Luxemburg 30

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, in welchem Umfang die völkerrechtswidrigen Versteigerungen sudetendeutschen Eigentums in der Tschechischen Republik fortgesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 3. Januar 1994

Nach tschechischen Angaben ist die sogenannte „Kleine Privatisierung" in der Tschechischen Republik inzwischen bis auf wenige hundert Objekte abgeschlossen. Über das weitere Verfahren bezüglich der nicht versteigerten Objekte liegen keine Informationen vor.

2. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Erklärung des tschechischen Außenministers Josef Zieleniec vom 9. Dezember 1993 auf eine Anfrage des tschechischen Abgeordneten Jiri Drapela zur Vertreibung der Sudetendeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg sowie zur Rolle der Sudetendeutschen Landsmannschaft innerhalb des deutsch-tschechischen Dialoges den politischen Intensionen des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertages vom 27. Februar 1992 entspricht, wenn nicht, hat die Bundesregierung dies auch gegenüber der tschechischen Regierung zum Ausdruck gebracht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 5. Januar 1994

Die Bundesregierung vermag nicht zu erkennen, daß die Antwort des tschechischen Außenministers Zieleniec auf die Anfrage des Abgeordneten Drapela den politischen Intentionen des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages vom 27. Februar 1992 zuwiderlaufen könnte.

In voller Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Vertrages hat Außenminister Zieleniec ausdrücklich auf „die sich positiv entwickelnden Beziehungen zwischen der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland" verwiesen.

3. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Demokratisierung in Guinea-Bissau, und welche Möglichkeiten sieht sie, den Demokratisierungsprozeß in Guinea-Bissau zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 4. Januar 1994

In Guinea-Bissau sollen am 27. März 1994 die ersten freien Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Geschichte des Landes stattfinden. Ob der Termin eingehalten werden kann, ist aber nicht sicher. Die Wahlvorbereitungen werden in erster Linie durch mangelnde Infrastruktur behindert. Zur Beschleunigung der Vorbereitungen hat die bissauische Regierung am 26. November 1993 die Schaffung einer Exekutivdirektion für die Wahlen beschlossen. Zur Zeit werden die Wählerlisten erstellt.

Der Demokratisierungsprozeß stand im Mittelpunkt der Gespräche, die Staatsminister Helmut Schäfer bei seinem Besuch in Guniea-Bissau am 16. und 17. November 1993 geführt hat. Premierminister Correia, Außenminister Cardoso, der Vorsitzende der Nationalen Wahlkommission, Lopes, und der Vorsitzende des „Demokratischen Forums" (des Koordinierungsgremiums der Oppositionspartei), Saad, versicherten Staatsminister Helmut Schäfer, alles, was in ihren Kräften steht, zu tun, um faire Wahlen im März durchzuführen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Durchführung der Wahlen mit 350000 DM aus dem Demokratisierungsfonds des Auswärten Amtes. Die Verwendung dieser Mittel wird im Kreise der Geber der Demokratisierungshilfe abgestimmt.

Die Bundesregierung wird den Demokratisierungsprozeß auch in Zukunft – z. B. durch geeignete Demarchen der EU – politisch unterstützen.

4. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation in Guinea-Conakry insbesondere nach den Präsidentschaftswahlen, und in welcher Form hat die Bundesregierung den Demokratisierungsprozß in Guinea-Conakry vor den Präsidentschaftswahlen unterstützt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 4. Januar 1994

Am 23. Dezember 1993 wurde das vorläufige amtliche Endergebnis der Präsidentschaftswahlen in Guinea bekanntgegeben. Demnach hat der amtierende Staatspräsident Lansana Conté 50,93% der Stimmen bekommen. Zweiter wurde Alpha Conde mit 20,85%. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 68%. Die Kandidaten hatten bis zum 28. Dezember 1993 Zeit, Einspruch einzulegen; anschließend muß der Oberste Gerichtshof das Endergebnis der Wahlen verkünden. Wenn Rechtsmittel eingelegt werden, kann sich dies auf Anfang Januar 1994 verschieben.

Es ist z. Z. nicht absehbar, ob es bei diesem Ergebnis bleiben wird, da die Wahl in einer Präfektur vermutlich wiederholt werden muß. In anderen Präfekturen hat die Nationale Wahlkommission mangelhafte Vorbereitungen gerügt. Dies könnte die unterlegenen Kandidaten veranlassen, das Endergebnis anzufechten. Die Opposition, die mit mehreren Kandidaten antrat, ist etwa so stark wie die Anhängerschaft des Präsidenten. Sollte es zu einem zweiten Wahlgang kommen, stünde ein Sieg von Präsident Lansana Conté nicht von vornherein fest.

Es könnte zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen, zumal die Wähler nach ethnischen Gesichtspunkten abgestimmt haben.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte die Vorbereitung der Wahlen durch 599000 DM aus dem Demokratisierungsfonds des Auswärtigen Amtes unterstützt. Hiervon wurden knapp 400000 DM für die technische Vorbereitung der Wahlen (Anschaffung von Schreib- und Büromaterial) und 200000 DM für den Druck von Stimmzetteln ausgegeben.

5. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Wie will die Bundesregierung bei den abschließenden Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU einer möglichen Diskriminierung deutscher Staatsbürger und anderer Europäer beim Erwerb von Zweitwohnsitzen entgegentreten, und welche Vorschläge dazu will die Bundesregierung konkret in die Verhandlungen einbringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1994

Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür ein, daß Österreich und die anderen Beitrittsländer Schweden, Finnland und Norwegen das geltende Gemeinschaftsrecht übernehmen. Dies gilt auch für die Gemeinschaftsbestimmungen für den Erwerb von Zweitwohnungen. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die Europäische Union und die Beitrittsländer hierfür in den weiteren Verhandlungen Lösungen finden werden, die im Einklang mit dem geltenden Gemeinschaftsrecht stehen und die es erlauben, den angestrebten Zeitplan für den Beitritt Österreichs und der anderen Beitrittsländer einzuhalten.

6. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Strebt die Bundesregierung bei diesen Verhandlungen auch Übergangsregelungen, z. B. ähnlich dem „Dänischen Modell", zur Lösung der Altfälle an, und wie will die Bundesregierung dabei auf den insbesondere von österreichischen Behörden in den Jahren 1971 bis 1991 geduldeten Erwerb von Zweitwohnsitzen bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1994

Dänemark hat mit dem „Protokoll betreffend den Erwerb von Immobilien in Dänemark" zum Vertrag über die Europäische Union eine generelle Ausnahmeregelung erhalten, die es Dänemark ermöglicht, seine geltenden Rechtsvorschriften für den Erwerb von Zweitwohnungen beizubehalten. Die von der Kommission und allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union getragene gemeinsame Position für die Beitrittsverhandlungen sieht eine solche Ausnahmeregelung für Österreich und die anderen Beitrittsländer nicht vor. Die Regelung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit vor dem Beitritt von EG-Ausländern erworbenen Zweitwohnungen ist nicht Gegenstand der Beitrittsverhandlungen und kann nur von den österreichischen Behörden selbst getroffen werden.

7. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie viele Menschen sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in Somalia vor dem Eingreifen der amerikanischen und der VN-Friedenstruppen wöchentlich durch Hunger, Krankheiten und Gewalttaten ums Leben gekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1994

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind seit Ausbruch des Bürgerkriegs in Somalia (Ende Januar 1991) bis zum Eingreifen von UNITAF (Dezember 1992) und später UNOSOM II (Mai 1993) bis zu 350000 Menschen Opfer von Hunger, kriegsbedingten Krankheiten und Gewalttaten geworden.

8. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie haben sich Ernährung, Gesundheitsversorgung und Sicherheit der Bevölkerung seit dem Eingreifen der Friedenstruppen entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1994

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, daß UNITAF und UNOSOM II große Erfolge aufzuweisen haben. Es gibt keinen Hunger mehr in Somalia, das Wirtschaftsleben erholt sich und außerhalb Mogadischus ist das Land weitgehend befriedet. Diese positiven Entwicklungen waren erst möglich, nachdem sich die Sicherheitslage im Lande nach dem Eingreifen von UNITAF und UNOSOM II grundlegend verbessert hatte.

9. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie war die schulische Versorgung der Jugendlichen in Somalia vor dem Eingreifen der Friedenstruppen, und wie ist sie heute?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1994

Die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Somalia war infolge des Bürgerkriegs praktisch zum Erliegen gekommen. Über 90% der Grundschulen waren ausgeplündert und geschlossen, bevor UNITAF und später UNOSOM II die Sicherheit im Lande weitgehend wiederherstellen konnten.

Seither haben internationale Hilfsorganisationen, die Organisationen der Vereinten Nationen und UNOSOM II-Truppen auf dem Bildungssektor beträchtliche Hilfe geleistet. Viele der zerstörten Schulen wurden mit militärischer Unterstützung wieder aufgebaut. Schulbücher und andere Lehrmittel wurden von UNICEF und UNESCO sowie von zahlreichen Nichtregierungsorganisationen verteilt. Für somalische Lehrer werden Ausbildungslehrgänge durchgeführt. Insgesamt hat sich die schulische Versorgung seit dem Eingreifen der internationalen Friedenstruppen in Somalia deutlich verbessert. Heute besuchen bereits 70000 somalische Schüler die Grundschule. Das sind mehr als vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs (laut letzter Statistik gab es 1988 lediglich 60000 Grundschulbesucher).

10. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, aus denen sich ergibt, daß die positiven Entwicklungen der vorgenannten Fragen 8 und 9 durch den ausschließlichen Einsatz ziviler Hilfsdienste nicht hätten erreicht werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 7. Januar 1994

Die Machtkämpfe zahlreicher politischer Gruppierungen, Familienclans und unkontrollierter Banden hatten in Somalia ein solches Ausmaß erreicht, daß sich die internationalen Hilfsorganisationen aus Sicherheitsgründen nicht mehr in der Lage sahen, die Hilfsgüter zu der notleidenden Bevölkerung zu bringen. Clanführer und Banden bemächtigten sich gewaltsam dieser Hilfsgüter und bedrohten die Helfer. Erst durch den Einsatz von UNITAF und UNOSOM konnten die Hilfsorganisationen ohne Gefahr für Leib und Leben ihrer Mitarbeiter ihre Tätigkeit wiederaufnehmen. Dies gilt für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern ebenso wie für den Wiederaufbau des Erziehungswesens.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

11. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

In wie vielen Fällen ist es bisher nach den neuen Regelungen des am 22. September 1992 in Kraft getretenen Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OrgKG) zur Vermögensbeschlagnahme gemäß § 443 StPO (Artikel 4 Nr. 15a) gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 29. Dezember 1993

Statistische Erhebungen zur Vermögensbeschlagnahme nach § 443 StPO werden von den Bundesländern nicht durchgeführt. In einer im Sommer 1993 erhobenen Umfrage hat lediglich ein Bundesland einen Anwendungsfall berichtet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß § 443 StPO aufgrund der kurzen Geltungsdauer der Neufassung noch keine breitere Anwendung gefunden hat.

12. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

In wie vielen Fällen haben die Gerichte nach den Regelungen des OrgKG auf Erweiterten Verfall (Artikel 1 Nr. 7, Änderung des § 73 StGB) und Vermögensstrafe (Artikel 1 Nr. 2, Einführung des § 43a StGB) erkannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 29. Dezember 1993

Auf Bundesebene liegen statistische Angaben hierzu noch nicht vor. Bei der im Sommer 1993 durchgeführten Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen haben lediglich die Länder Baden-Württemberg und Bremen über je einen Fall der Anwendung des § 43a StGB (Vermögensstrafe) berichtet.

Die Anwendung des Erweiterten Verfalls ist von drei Landesjustizverwaltungen mit jeweils mehreren Fällen berichtet worden. Die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg hat hierzu darauf hingewiesen, daß der Erweiterte Verfall im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität zunehmend häufig angeordnet werde, allerdings überwiegend im Kleinhandelsbereich.

13. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Wie viele von diesen Urteilen sind rechtskräftig geworden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 29. Dezember 1993

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Welches sind die „bestimmten engen Voraussetzungen", die nach der Presseerklärung des Bundesministeriums der Justiz vom 22. November 1993 für einen Abschluß von bilateralen Rechtshilfeverträgen zur Bekämpfung der Kinderprostitution gegeben sein müßten, und sind diese nach Auffassung der Bundesregierung bei allen betroffenen Ländern, z. B. Thailand, Brasilien und den Ländern in Osteuropa, nicht gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Januar 1994

Seitens der Bundesregierung wird der Abschluß bilateraler Rechtshilfeverträge grundsätzlich nur erwogen, wenn

a) der potentielle Vertragsstaat nicht in der Lage ist, auf vertragsloser Basis Rechtshilfe zu leisten,

b) die Anzahl der in der Praxis auftretenden Fälle den mit dem Abschluß eines bilateralen Vertrages verbundenen Arbeitsaufwand nebst parlamentarischer Befassung rechtfertigt und

c) das Rechtssystem im potentiellen Vertragsstaat in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht menschenrechtlichen Mindestanforderungen Rechnung trägt.

Hinsichtlich der letztgenannten Voraussetzung ist in jedem einzelnen Fall eine gründliche Prüfung erforderlich, um nicht durch Abschluß von Verträgen Verpflichtungen auch für die deutsche Seite zu begründen, deren Erfüllung rechtlich nicht vertretbar wäre, deren Nichterfülllung die Bundesregierung aber vor erhebliche politische Probleme stellte.

Soweit Sie Staaten in Osteuropa ansprechen, steht diesen der Beitritt zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 offen, das für die Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1977 in Kraft getreten ist. Ihm gehören mittlerweile auch Ungarn sowie die Tschechische und die Slowakische Republik an; Bulgarien hat es gezeichnet; Polen beabsichtigt den Beitritt. Damit ist oder wird im Verhältnis zu diesen Staaten der Abschluß bilateraler Rechtshilfeverträge entbehrlich.

15. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Hat das Auswärtige Amt die in der o. a. Presseerklärung angekündigte Unterrichtung der betroffenen Länder über die Verschärfung des deutschen Strafrechts in diesem Bereich mit der Bitte um Mitteilung derartiger Straftaten und der vorliegenden Beweismittel bereits unternommen, und wie ist ggf. die Reaktion und der Rücklauf durch die ausländischen Stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Januar 1994

Auf Bitte von Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat der Bundesminister des Auswärtigen den deutschen Botschaften in den Zielländern des sogenannten Sextourismus Weisung erteilt, kurzfristig die von Ihnen erwähnte Demarchenaktion einzuleiten. Erste Reaktionen liegen nach Berichten deutscher Auslandsvertretungen in Südamerika und Südostasien bereits vor. Ihnen ist zu entnehmen, daß die betroffenen Staaten einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland bei der Bekämpfung des Kindersextourismus aufgeschlossen gegenüberstehen. Für eine abschließende und zusammenfassende Bewertung ist es derzeit noch zu früh; die Entwicklung wird jedoch im Bundesministerium der Justiz aufmerksam beobachtet.

16. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Ist es aufgrund der Erweiterung der Vorschrift über die Geltung des deutschen Strafrechts bei sexuellem Mißbrauch durch deutsche Täter im Ausland (§ 5 Nr. 8 StGB) bereits zu Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland gekommen, und wie steht die Bundesregierung zu einer Zusammenarbeit durch den Einsatz von Ermittlungsbeamten in Thailand und anderen betroffenen Ländern nach dem Vorbild von Schweden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Januar 1994

Erkenntnisse darüber, ob es aufgrund der erweiterten Geltung des deutschen Strafrechts bereits zu einschlägigen Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland gekommen ist, liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Eine Anfrage bei den Landesjustizverwaltungen, in deren Geschäftsbereich solche Verfahren zu führen wären, ließe zum jetzigen Zeitpunkt noch keine aussagekräftigen Ergebnisse erwarten. Auch insoweit wird das Bundesministerium der Justiz jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der neuen Rechtslage richten.

Die Teilnahme deutscher Beamter an Ermittlungen in den betroffenen Zielländern im Rahmen der Durchführung von Rechtshilfeersuchen deutscher Ermittlungsbehörden oder auf Ersuchen des jeweiligen Staates wird von der Bundesregierung grundsätzlich befürwortet und in Einzelfällen auch mit Erfolg praktiziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS/Linke Liste)

Wie will die Bundesregierung das 1993 entstandene Defizit der Bundesanstalt für Arbeit finanzieren, das sich nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen auf etwa 25 Mrd. DM belaufen wird (vgl. Drucksache 12/6277), wenn im Bundeshaushalt 1993 nur ein Bundeszuschuß in Höhe von 18 Mrd. DM vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. Januar 1994

Zur Deckung des über den veranschlagten Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 18 Mrd. DM hinausgehenden Bedarfs wurde vorsorglich eine überplanmäßige Ausgabe gemäß Artikel 112 Grundgesetz bis zur Höhe von 7 Mrd. DM bewilligt. Der Deutsche Bundestag wurde hiervon mit Schreiben vom 29. Dezember 1993 unterrichtet. Das Defizit der Bundesanstalt im Jahre 1993 wird allerdings voraussichtlich unter 25 Mrd. DM liegen.

18. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (PDS/Linke Liste)

Wie will die Bundesregierung durch rückläufige investive Ausgaben in 1994, die Spargesetze sowie über steigende Neuverschuldung finanzierte Tilgungen zu einer antizyklischen Finanzpolitik beitragen, zu der sie nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 11. Januar 1994

Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums in der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 verpflichtet Bund und Länder nicht auf die Anwendung spezieller wirtschaftspolitischer Konzeptionen – z. B. auf die Durchführung einer „antizyklischen Finanzpolitik" –, sondern vielmehr darauf, „bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten". Dieser Aufgabe wird der Bundeshaushalt 1994 gerecht.

Auf der einen Seite werden konjunkturbedingte Mehrausgaben im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit und – gegenüber früheren Schätzungen – zurückbleibende Steuereinnahmen teilweise defiziterhöhend hingenommen, um in einer Phase noch schwacher Wirtschaftsentwicklung und steigender Arbeitslosigkeit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stabilisieren und so die Konjunkturerholung zu unterstützen. Auf der anderen Seite wurden mit dem Spar- und Wachstumspaket mittelfristig wirksame Konsolidierungsentscheidungen getroffen, die bereits jetzt über Zinssenkungen und eine deutlich erkennbare Preisstabilisierung die Investitionen und somit die zukünftige Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

19. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wird die Bundesregierung die beschleunigte Einführung von schwefelarmem Diesel durch eine aufkommensneutrale Steuerspreizung (vergleichbar der bei verbleitem und unverbleitem Benzin) fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Januar 1994

Eine steuerliche Begünstigung schwefelarmen Dieselkraftstoffs ist derzeit weder in Deutschland noch auf EG-Ebene beabsichtigt. Dieses Thema wurde jedoch insbesondere anläßlich der Beratungen über die Richtlinie 93/12/EWG des Rates vom 23. März 1993 (Anlage) *) diskutiert.

Diese Richtlinie sieht ein Verbot des Inverkehrbringens von Gasölen vor, die einen jeweils vorgeschriebenen Grenzwert bezüglich des Schwefelgehalts überschreiten.

Für Dieselkraftstoff liegt dieser bei 0,2 Gewichtshundertteilen ab 1. Oktober 1994 bzw. bei 0,05 Gewichtshundertteilen ab 1. Oktober 1996.

Die Kommission regte seinerzeit in diesem Zusammenhang die Schaffung steuerlicher Anreize durch die Mitgliedstaaten für Dieselkraftstoff mit niedrigem Schwefelgehalt an, um für dessen frühzeitige Markteinführung zu sorgen.

Auch in Deutschland, wo bereits seit dem 1. März 1988 ein Grenzwert für Schwefel in Dieselkraftstoff von 0,2 Gewichtshundertteilen zwingend vorgesehen ist, wurde darüber hinaus die steuerliche Begünstigung von Dieselkraftstoff mit einem Schwefelgehalt von nicht mehr als 0,05 Gewichtshundertteilen erwogen.

Es wurde jedoch insbesondere aus folgenden Erwägungen davon abgesehen:

- Voraussetzung für die Produktion schwefelarmem Dieselkraftstoffs ist der Bau von Entschwefelungsanlagen; eine steuerliche Begünstigung des Kraftstoffs hätte aber keinen Einfluß auf die Dauer der Genehmigungsverfahren und Bauzeiten.
- Die Herstellung von schwefelarmem Dieselkraftstoff der genannten Qualität hätte eine Erhöhung der Nachfrage zur Folge, der nur ein unzureichendes Angebot gegenüberstände, weil mit einer flächendekkenden Versorgung mit diesem Kraftstoff nach Auskunft des Mineralölwirtschaftsverbandes nach wie vor erst ab der 2. Hälfte des Jahres 1995 zu rechnen sei.
- Schließlich würde allgemein der Verkauf unterschiedlicher Dieselsorten eine jeweils separate Logistik erfordern, was angesichts der Tatsache, daß der Dieselkraftstoff mit einem Schwefelgehalt von nicht mehr als 0,05 Gewichtshundertteilen ab 1. Oktober 1996 ohnehin zwingend vorgeschrieben sein wird, unökonomisch wäre.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Gleichwohl sieht § 6 I Nr. 3 Satz 2 der Zehnten Bundesimmissionsschutz-Verordnung, der am 1. Oktober 1994 in Kraft tritt, die Möglichkeit vor, Dieselkraftstoff mit einem Schwefelgehalt von nicht mehr als 0,05 Gewichtshundertteilen unter der Bezeichnung „Diesel schwefelarm" zu veräußern, womit zumindest ein gewisser Werbeeffekt verbunden sein dürfte.

Ihre Frage ist in diesem Sinne auch in der Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Oktober 1993 angesprochen worden.

20. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

In welchen Politikbereichen sieht der Bundesminister der Finanzen die Notwendigkeit, „bestehende und neue Kompetenzen der Europäischen Union auf den Bund und die Länder" rückzuverlagern (vergleiche Generalanzeiger vom 30. Dezember 1993)?

21. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Hätte eine Rückverlagerung der Kompetenzen aus der Europäischen Union auf Bund und Länder zur Folge, daß die hohen Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland verringert würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Januar 1994

Nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen sind alle geltenden bzw. geplanten Rechtsakte auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip zu überprüfen. Ziel ist eine möglichst bürgernahe Aufgabenwahrnehmung. Vor Abschluß der Überprüfung kann zu etwaigen finanziellen Auswirkungen nicht Stellung genommen werden.

22. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche einzelnen Positionen der im 14. Subventionsbericht für 1994 ausgewiesenen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen ändern sich in welchem Umfang durch die Verabschiedung des Bundeshaushalts 1994, des Ersten und Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Spar,- Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms sowie des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Januar 1994

Durch die Haushaltsberatungen hat sich die Gesamtsumme der Finanzhilfen des Bundes (in Abgrenzung des 14. Subventionsberichtes) für 1994 um 573 Mio. DM gegenüber dem Regierungsentwurf verringert. Eine Liste mit den einzelnen Änderungen ist beigefügt.*)

Bei den Steuervergünstigungen ist durch das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz die Grenze für die steuerfreie Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer nach § 19a Abs. 1 EStG (Nummer 123 Anlage 2 im 14. Subventionsbericht) verringert worden,

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

hierdurch ergeben sich 1994 rechnungsmäßige Steuermehreinnahmen für den Bund von 60 Mio. DM. Außerdem ist die Übergangsregelung zur Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit nach § 52 Abs. 3 EStG (Nummer 126 Anlage 2 im 14. Subventionsbericht) geändert worden (Steuermehreinnahmen 1994 für den Bund 1 Mio. DM). Entsprechend verringern sich die Steuervergünstigungen des Bundes 1994 insgesamt um 61 Mio. DM gegenüber dem 14. Subventionsbericht.

Im steuerlichen Bereich sind darüber hinaus seit 1990 Steuersubventionen und andere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von 41,5 Mrd. DM, davon allein seit 1993 11,5 Mrd. DM, abgebaut worden. Neben den Steuersubventionen handelt es sich hierbei insbesondere um die Vermeidung unerwünschter Steuergestaltungen, die nicht dem eigentlichen Gesetzeszweck entsprechen und von Steuerpflichtigen für ungerechtfertigte Steuervorteile genutzt wurden.

Für die Hälfte der im 14. Subventionsbericht genannten 20 größten Steuervergünstigungen (1994 insgesamt 32,5 Mrd. DM für alle Gebietskörperschaften) ist dabei ein Abbau beschlossen worden oder es gilt eine Befristung.

23. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch ist 1994 das entsprechend aktualisierte Gesamtvolumen von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes in den alten und neuen Ländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Januar 1994

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Änderungen bis Ende 1993 verringert sich die Gesamtsumme der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes in den alten und neuen Ländern 1994 gegenüber dem 14. Subventionsbericht um 634 Mio. DM auf 36,99 Mrd. DM. Die Entwicklung der Subventionen des Bundes steht dabei seit der deutschen Einheit ganz im Zeichen der Umschichtung von den alten in die neuen Länder. Im Vergleich zu 1990 nimmt die Summe der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes in den alten Ländern um gut ein Viertel (7,8 Mrd. DM) ab.

24. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch sind im Bundeshaushalt 1994 die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation in den einzelnen Ressorts sowie insgesamt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 3. Januar 1994

Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Funktion 013) betragen im Bundeshaushalt 1994:

Einzelplan		Soll 1994 – in TDM –
01	Bundespräsidialamt	39
02	Deutscher Bundestag	12 359
03	Bundesrat	1 164
04	Bundeskanzleramt (Bundespresseamt)	140 358
05	Auswärtiges Amt	1 336
06	Inneres	1 106
07	Justiz	656
08	Finanzen	10 864
09	Wirtschaft	3 040
10	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 695
11	Arbeit und Sozialordnung	26 862
12	Verkehr	6 794
13	Post und Telekommunikation	790
14	Verteidigung	6 499
15	Gesundheit	1 290
16	Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	759
17	Frauen und Jugend	221
18	Familie und Senioren	4 623
23	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2 479
25	Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	6 674
30	Forschung und Technologie	608
31	Bildung und Wissenschaft	479
Summe		230 695

„Fachinformationen" sind weder als Gruppierung noch als Funktion definiert; dem Begriff lassen sich Ausgaben in einer erheblichen Bandbreite zuordnen: Je nach Betrachtungsweise können als Fachinformationen Titel angesehen werden, die einen der Öffentlichkeitsarbeit vergleichbaren Zweck haben (z. B. gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung), gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtung der Öffentlichkeit enthalten (z. B. Druck des Bundeshaushalts, Herstellung von Patentveröffentlichungen) oder öffentliche Informationsmaßnahmen als Ganzes betreffen (z. B. Betrieb von Fachinformationszentren). Eine Summierung dieser einzelnen Maßnahmen hat wegen der sehr unterschiedlichen Verwendung der Mittel und angesichts der Unschärfe der Begriffsbildung nur begrenzte Aussagekraft.

Gleichwohl stehen Fachinformationen ohne Zweifel in gewissem Bezug zur Öffentlichkeitsarbeit. Um die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen, ist im Bundeshaushalt 1994 in jedem Einzelplan bei dem ersten Titel mit Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit eine Übersicht abgedruckt, in der weitere Titel mit Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen des jeweiligen Einzelplans dargestellt sind.

Sobald der Bundeshaushalt 1994 in gedruckter Form vorliegt, werde ich Ihnen eine Zusammenstellung dieser Übersichten zuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

In welchem Umfang werden Rüstungsgüter und sogenannte Dual-use-Güter, die sich für eine militärische und zivile Verwendung eignen, aus Deutschland exportiert, und welchen volkswirtschaftlichen Ertrag bringen diese Exporte für die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Januar 1994

Die statistische Erfassung im Rahmen der Ausfuhrkontrolle für Rüstungsgüter oder Dual-use-Waren berücksichtigt die erteilten Ausfuhrgenehmigungen; es liegen keine statistischen Erkenntnisse über die tatsächliche Ausnutzung vor. Im Jahr 1992 wurden Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter (Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste) im Wert von 9,01 Mrd. DM und Ausfuhrgenehmigungen für Dual-use-Güter (Teil I Abschnitte B bis E der Ausfuhrliste) im Wert von 19,99 Mrd. DM erteilt. Für die ersten drei Quartale des Jahres 1993 liegen die Zahlen bei 9,99 Mrd. DM (Rüstungsgüter) bzw. 22,42 Mrd. DM (Dual-use-Güter).

Der volkswirtschaftliche Ertrag der Ausfuhren läßt sich nicht beziffern. Der wertmäßige Anteil der erteilten Ausfuhrgenehmigungen betrug 1992 jeweils in Relation zur Gesamtausfuhr der Bundesrepublik Deutschland bei Rüstungsgütern ca. 1,35% und bei Dual-use-Gütern ca. 3%. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß einerseits der Wert der tatsächlichen Ausfuhren regelmäßig unter dem Volumen der erteilten Genehmigungen liegt, andererseits bei Dual-use-Gütern für eine Reihe von Waren und Länder Allgemeine Genehmigungen bestehen, deren Ausnutzung statistisch nicht erfaßt wird.

26. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Läßt sich der Beschäftigungseffekt, der aus dem Export von Rüstungsgütern und Dual-use-Güter aus der Bundesrepublik Deutschland resultiert, quantifizieren, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich aus diesen Erkenntnissen für aktuelle Forderungen nach Anwendung von weniger restriktiven Exportkontroll-Standards?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 11. Januar 1994

Die Beschäftigungswirkung der ausländischen Nachfrage nach Rüstungsgütern lag 1988 bei 0,3% (Anteil an der Zahl aller Erwerbstätigen). Aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Bei Dual-use-Gütern gibt es keine vergleichbare statistische Auswertung.

Über mögliche volkswirtschaftliche Auswirkungen einer etwaigen weniger restriktiven Exportkontrollpolitik lassen sich keine zuverlässigen Schlußfolgerungen ziehen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Mehrzahl unserer Genehmigungsregeln auf internationalen Absprachen beruhen, die von allen westlichen Partnerländern gleichermaßen mitgetragen werden.

27. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Ist es nach Erkenntnissen der Bundesregierung im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht günstiger, durch geeignete Maßnahmen Arbeitsplätze zu schaffen, anstatt Arbeitslose durch die Solidargemeinschaft finanzieren zu lassen, und wie stellt sich eine volkswirtschaftliche Gesamtbilanz, bezogen auf den einzelnen, im Durchschnitt nach Auffassung der Bundesregierung dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Januar 1994

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, durch günstige Rahmenbedingungen das Wirtschaftswachstum zu stärken und damit zur Entstehung von mehr wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen beizutragen. Nicht zuletzt wegen der Transformationsprobleme in den neuen Ländern werden darüber hinaus arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur vorübergehenden Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt; diese können aber nur subsidiär wirken und die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht ersetzen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden zunehmend unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten diskutiert, begründet und geplant. Ein direkter Vergleich der „Kosten" von Arbeitslosigkeit mit dem Finanzbedarf für die Schaffung von Arbeitsplätzen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist aber nach Auffassung der Bundesregierung aus methodischen Gründen nicht machbar. Bereits die Ermittlung der durchschnittlichen volkswirtschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit ist nur schwer oder gar nicht möglich, weil es eine konkrete Alternative in Form einer normalen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt nicht gibt. Versuche, die durchschnittlichen Leistungsausgaben für Arbeitslose (Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe sowie Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung, ferner ggf. eine anteilige Sozialhilfe und Wohngeldaufwand) einerseits und die durch Arbeitslosigkeit verursachten staatlichen Mindereinnahmen in Form von entgangener Lohnsteuer, Sozialbeiträgen und gegebenenfalls einem geringeren Aufkommen an indirekten Steuern andererseits zu erfassen, setzen nämlich eine normale Beschäftigungsalternative voraus. So müßten beispielsweise sämtliche Arbeitslose eine Tätigkeit ausüben können, die mit der gleichen Produktivität wie die der vorherigen bzw. der vorhandenen Arbeitsplätze verbunden wäre. Dies ist aber in der Realität aufgrund der Angebots- und Nachfragebedingungen eben nicht der Fall.

Ähnliche Probleme ergeben sich beim Versuch einer Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten sind Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) nur solange anderen Mittelverwendungen vorzuziehen, wie ihre Nettoerträge diejenigen alternativer Verwendungen übersteigen. Zu den Lohnkostenzuschüssen der Bundesanstalt für Arbeit sind die weiteren direkten Personalkosten sowie die zur Durchführung der ABM benötigten Sachmittelausgaben hinzuzurechnen, so daß die Gesamtkosten den üblichen Tariflohn in der Regel erheblich übersteigen.

Den positiven Wertschöpfungsbeitrag von ABM kann man annäherungsweise daran messen, wie hoch die Haushaltsentlastung durch diese Maßnahme an anderer Stelle ist. Besonders schwer zu bewerten ist der sozialpolitische Effekt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß eine gesamtwirtschaftliche Rentabilitätsrechnung für ABM nicht nur zu viele Annahmen erfordert, sondern auch aus den dargelegten methodischen Gründen problematisch wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Teilt die Bundesregierung in bezug auf die Verstärkung der Meldekontrollen von Leistungsempfängern der Bundesanstalt für Arbeit die Einschätzung verschiedener Arbeitsämter, wie z. B. dem Arbeitsamt Bergisch Gladbach, daß die Zahl der Abmeldungen aus dem Leistungsbezug nichts über die Wirksamkeit der Meldekontrollen aussagt, da die Abmeldungen wegen Umzug bzw. wegen Arbeitsaufnahme einbezogen wurden, und wie begründet die Bundesregierung im Falle einer abweichenden Einschätzung ihre Beurteilung der Meldekontrollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Januar 1994

Im Zeitraum der verstärkten Bekämpfung von Leistungsmißbrauch von Februar bis Ende September 1993 sind im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum die Zahl der Abmeldungen aus dem Leistungsbezug um fast 30% gestiegen. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung ein starkes Indiz dafür, daß sich – unabhängig von aus anderen Gründen erfolgten Abmeldungen – ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der verstärkten Mißbrauchsbekämpfung und den Abmeldungen ergibt.

29. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die im Zusammenhang mit den Meldekontrollen verhängten Säumniszeiten rechtsbeständig geworden sind und wie hoch die Erfolgsquoten der Widerspruchsverfahren waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Januar 1994

Die Arbeitsämter haben im Zeitraum von Ende Februar bis Ende September 1993 den Eintritt von 81231 Säumniszeiten festgestellt, weil Arbeitslose einer ersten Aufforderung zur Meldung zu erscheinen nicht gefolgt sind – das sind 65864 oder 233,3% mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der „zweiten" Säumniszeiten stieg um 75,5% im Vergleich zum Vor-

jahr auf 118005. Sonderstatistiken darüber, in welcher Zahl und mit welchem Erfolg die betroffenen Arbeitslosen von Rechtsbehelfen gegen die entsprechenden Entscheidungen der Arbeitsämter Gebrauch gemacht haben, liegen nicht vor.

30. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich, als Folge des Mißverhältnisses von Leistungsempfängern zu offenen Stellen, die Meldekontrollgespräche zwischen Arbeitsvermittler und Leistungsempfänger vielfach auf die Überprüfung der persönlichen und beruflichen Daten beschränkten und die erhebliche Bindung von Arbeitszeit durch die Meldekontrollen als zusätzliche Aufgaben dazu führten, daß andere wichtige Aufgaben wie etwa Kontakte zu Arbeitgebern und andere Außendienste darunter litten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Januar 1994

Die verstärkten Meldekontrollen haben in den Abteilungen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung der Arbeitsämter zu einer vorübergehenden Akzentverschiebung in der Wahrnehmung der Aufgaben geführt. Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Bekämpfung der mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen jedoch von grundsätzlicher Bedeutung und Notwendigkeit.

31. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Sichtweise der Bundesanstalt für Arbeit, daß die monatlichen Meldekontrollen gezeigt haben, daß der weit überwiegende Teil der Arbeitslosen zu Recht Leistungen bezieht, und welche Schlüsse zieht sie aus ihrer Einschätzung des Verhältnisses von Leistungsmißbrauch zu rechtmäßigem Leistungsbezug für weitere Kontrollmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Januar 1994

Die Bundesregierung ist immer davon ausgegangen, daß der weit überwiegende Teil der Arbeitslosen zu Recht Leistungen bezieht. Daraus kann jedoch – genau so wenig wie in anderen Bereichen, in denen sich der weit überwiegende Teil der Bürger gesetzestreu verhält – nicht der Schluß gezogen werden, daß auf Kontrollmaßnahmen verzichtet werden könnte. In Ihrer letzten Frage zu dem gleichen Themenkreis ist Ihnen bereits mitgeteilt worden, daß nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit Minderausgaben von 349 Mio. DM erzielt worden sind, die allein auf zusätzliche Meldeversäumnisse und Abmeldungen aufgrund der verstärkten Meldekontrollen zurückzuführen sind. Dies entspricht immerhin dem Jahresbeitrag von etwa 124000 Beschäftigten zur Bundesanstalt für Arbeit. Die durch die verschiedenen Kontrollmaßnahmen erzielten Minderausgaben betragen ein Vielfaches dieses Betrages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

32. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

In welchem Verhältnis steht die Anzahl der seit der Vereinigung Deutschlands von der Luftwaffe wieder aufgenommenen Tiefflüge in den neuen Ländern zur Anzahl der Tiefflüge in den alten Bundesländern – bezogen auf die Bevölkerungsdichte in den betroffenen Regionen –, bzw. wird die Anzahl nach der endgültigen Festlegung der geplanten Luftkampfgebiete in den neuen Ländern zur Anzahl in den alten Bundesländern – ebenfalls unter obigem Aspekt – stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 10. Januar 1994

Zur Zeit macht der Flugbetrieb der Luftwaffe im niedrigen Höhenband über den neuen Bundesländern mit maximal 20 Flügen pro Tag bei einer vergleichbaren Bevölkerungsdichte nur einen Bruchteil des Flugaufkommens über den alten Bundesländern aus.

Nach dem vollständigen Abzug der GUS-Truppen wird der militärische Flugbetrieb so gleichmäßig wie möglich über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Der zukünftige Anteil des Flugbetriebs in den neuen Ländern am Gesamtflugaufkommen der Luftwaffe wird in etwa dem Anteil des hinzugekommenen Luftraumes entsprechen.

Das bedeutet, daß von den ab 1995 geplanten Flugstunden im niedrigen Höhenband etwa ein Drittel über dem Gebiet der neuen Länder geflogen werden wird.

33. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wer sich hinter der Person Ernst Rodenwaldt verbirgt, nach dem das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz benannt ist?

34. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund der rassistisch geprägten Forschung Ernst Rodenwaldts und angesichts verstärkter Ausländerfeindlichkeit sowie der größeren außenpolitischen Verantwortung Deutschlands und dem Einsatz der Bundeswehr in den ehemaligen afrikanischen Kolonialländern die Umbenennung des Instituts für opportun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. Januar 1994

Ernst Rodenwaldt gilt als Nestor der deutschen Tropenmedizin. Bei seinen zahlreichen Auslandsaufenthalten – darunter auch in Afrika – hat er bedeutende wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Hygiene und Seuchenlehre, hier vor allem der Malariabekämpfung, erarbeitet.

Von 1935 bis 1950 war er Ordinarius für Hygiene an der Universität Heidelberg. Während des Krieges war Rodenwaldt beratender Hygieniker der Heeresführung und Leiter des Tropenmedizinischen Instituts der Militärärztlichen Akademie in Berlin. Nach seiner Emeritierung leitete er bis zu seinem Tode die Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Rodenwaldt ist nach weniger als einem Jahr Mitgliedschaft bei der NSDAP bereits am 25. Februar 1933 wieder aus der Partei ausgetreten. Nach 1945 wurde er entnazifiziert. Er gehörte nicht zu den Angeklagten der Nürnberger Prozesse. Er war nach 1945 wieder in seinem alten Ordinariat in Heidelberg eingesetzt.

Rodenwaldts Lebenswerk fand seinen Höhepunkt mit der Herausgabe eines Weltseuchenatlas, einem noch heute einmaligen Werk mit kartographischer Erfassung der großen Seuchen und Infektionskrankheiten des Menschen in seiner Beziehung zu geographischen und klimatischen Faktoren. Seine Forschungsergebnisse stellen insbesondere für die Arzneimittelherstellung in aller Welt wertvolle Grundlagen dar.

Am 15. Dezember 1967 erhielt das Hygienisch-Medizinische Institut der Bundeswehr in Koblenz – heute Zentrales Institut des Sanitätsdienstes – auf Anregung seines damaligen Leiters und Rodenwaldt-Schülers, Oberarzt Dr. habil. Schulz-Utermöhl, die zusätzliche Bezeichnung „Ernst-Rodenwaldt-Institut".

Über fünf Jahrzehnte nach der Tätigkeit Rodenwaldts in Afrika, wurde 1976 in Togo ein Hygiene-Institut mit seinem Namen der Bestimmung übergeben.

Derzeit werden unabhängige, neutrale Gutachten von bedeutenden deutschen Medizinhistorikern eingeholt, die eine wissenschaftlich begründete Aussage bezüglich seines beruflichen Engagements im Dritten Reich erwarten lassen. Eine Umbenennung des Koblenzer Instituts vor Auswertung dieser Gutachten wird zur Zeit nicht erwogen.

35. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Welche Entwicklungsvorhaben werden im Ernst-Rodenwaldt-Institut verfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. Januar 1994

Das Ernst-Rodenwaldt-Institut führt medizinische, veterinärmedizinische, chemische, pharmazeutische und wehrergonomische Untersuchungen und Begutachtungen für die regional zugeordneten Wehrbereiche bzw. für die gesamte Bundeswehr im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durch. Darüber hinaus betreibt es eine Blutbank.

Derzeit führt das Ernst-Rodenwaldt-Institut auf den Gebieten der Ergonomie und Labordiagnostik folgende Sonderforschungsaufträge durch:

Auf dem Gebiet der Ergonomie soll neben der körperlichen Vermessung die Leistungsfähigkeit von Bewerberinnen für den Sanitätsdienst der Bundeswehr untersucht werden, da hierzu bislang keine Untersuchungsergebnisse unter wehrdiensteigentümlichen Bedingungen vorliegen.

Auf dem Gebiet der Labordiagnostik werden serologische Testsysteme gegen bestimmte Antikörper, Schnelltestverfahren zum Nachweis von Infektionserregern sowie die rechnergestützte Dokumentation von Impfdaten untersucht. Die Vorhaben dienen ebenfalls dem Zweck, die Diagnostik wehrdiensteigentümlicher Infektionen sowie deren Prophylaxe und Behandlung zu verbessern.

36. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD)

Welcher Art sind oder waren die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen dem Ernst-Rodenwaldt-Institut und der Koblenzer Firma UB-Plasma?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. Januar 1994

Zwischen dem Ernst-Rodenwaldt-Institut und der Firma UB-Plasma in Koblenz haben zu keinem Zeitpunkt vertragliche oder außervertragliche wissenschaftliche Beziehungen bestanden.

Seit 1985 sind belegbar im Ernst-Rodenwaldt-Institut für die Firma UB-Plasma im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten in Diensträumen fünfmal Probeeinsendungen auf HIV-Kontamination bzw. Hepatitis-Antikörper untersucht worden. Es handelt sich dabei um Tests, welche die Firma UB-Plasma selbst nicht durchführen konnte. Die Untersuchungen wurden durch die Inhaber der Nebentätigkeitsgenehmigung mit der Firma UB-Plasma abgerechnet. Die dem Bund zustehenden Entgelte sind ordnungsgemäß abgeführt worden.

37. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für das Heeresunterstützungskommando, das in Köln eingerichtet werden soll, in der dafür vorgesehenen Konrad-Adenauer-Kaserne kein Platz zur Verfügung steht, so daß bei einer Verwirklichung des Vorhabens eine der bislang dort stationierten großen Einrichtungen verlegt werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 5. Januar 1994

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der vorhandenen Infrastruktur der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln künftig eine gemeinsame und geschlossene Stationierung von Heeresamt, dem neu aufzustellenden Heeresunterstützungskommando und dem Amt für den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Amt) nicht möglich ist.

Das Heeresamt und das MAD-Amt bleiben auch künftig in der Konrad-Adenauer-Kaserne in Köln stationiert. Über den Aufstellungsort für das Heeresunterstützungskommando wird der Bundesminister der Verteidigung entscheiden, wenn die Stationierungsuntersuchung abgeschlossen ist. Neben der Untersuchung vorhandener Infrastruktur kommt es dabei auch darauf an, gute Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung sicherzustellen und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen.

38. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Auflösung des Territorialkommandos Nord keine weitere Nutzung der mit erheblichen Mitteln ausgebauten Niederrhein-Kaserne in Mönchengladbach vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 5. Januar 1994

Im Ministerium wird zur Zeit die Möglichkeit einer Anschlußnutzung für die Niederrhein-Kaserne in Mönchengladbach untersucht. Als Folge der mit der Reduzierung des Umfangs der Streitkräfte verbundenen Stationierungsentscheidungen vom 5. August 1991 und vom 30. März 1993 mußte zwangsläufig auch eine Vielzahl von Liegenschaften aufgegeben werden, bei denen vorher größere Investitionen durchgeführt worden sind.

39. Abgeordnete **Hildegard Wester** (SPD)

Ist es vorstellbar, daß das Heeresunterstützungskommando statt in Köln in Mönchengladbach eingerichtet wird, mit der Folge, daß alle mit der Auflösung des Territorialkommandos Nord entstandenen und noch nicht gelösten Personalprobleme einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 5. Januar 1994

Wie Ihnen durch den Führungsstab des Heeres mit Schreiben vom 9. Dezember 1993 bereits mitgeteilt wurde, ist die durch Sie angeregte Stationierung des Heeresunterstützungskommandos in der Niederrhein-Kaserne in die Stationierungsuntersuchungen einbezogen. Allerdings steht bereits jetzt schon fest, daß mit der vorhandenen Infrastruktur der Raumbedarf des Heeresunterstützungekommandos nur zu etwa drei Viertel gedeckt werden kann.

Zur Frage der Verwendungsplanung des von der Auflösung des Territorialkommandos Nord betroffenen Personals habe ich Ihnen mit Schreiben vom 21. Dezember 1993 mitgeteilt, daß davon ausgegangen werden kann, daß für die überwiegende Mehrzahl der noch offenen Fälle Anfang 1994 Entscheidungen über die Weiterverwendungsmöglichkeiten getroffen werden können. Aus Fürsorgegründen gegenüber den betroffenen Soldaten und zivilen Beschäftigten sollten diese konkreten Personalplanungen nicht wieder in Frage gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

40. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Inwiefern hat sich die Anzahl der vollzogenen Abtreibungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht zu § 218 StGB vom 28. Mai 1993 im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 11. Januar 1994

Zu der Veränderung der Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Erlaß des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28. Mai 1993 läßt sich derzeit noch nichts genaues sagen.

Die Zahlen für das 3. Quartal 1993 werden voraussichtlich Mitte März 1994 vorliegen.

41. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Aus welchem Grunde kommt es beim Statistischen Bundesamt zu Verzögerungen bei der Auswertung des Datenmaterials, so daß die Informationen – statt wie bisher quartalsmäßig – nun nur noch jährlich erhältlich sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 11. Januar 1994

Die Informationen des Statistischen Bundesamtes über die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche sind auch in Zukunft sowohl auf das Kalendervierteljahr als auch auf das ganze Jahr bezogen erhältlich.

Die Verzögerungen, die bei der Auswertung des Datenmaterials im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen im vergangenen Jahr aufgetreten sind, sind sowohl auf eine angespannte Personalsituation beim Statistischen Bundesamt als auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß wegen Veränderungen der Rechtslage mehrere Umstellungen bei der Datenerhebung erforderlich werden.

So wurde auf der Grundlage der einstweiligen Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. August 1992 zum 1. Januar 1993 in den neuen Bundesländern eine Schwangerschaftsabbruchstatistik erstmalig eingeführt. Diese bezog sich noch auf die rechtlichen Regelungen der ehemaligen DDR im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen, die bis zum 15. Juni 1993 in den neuen Bundesländern noch Gültigkeit hatten.

Nach der Änderung der Rechtslage durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 wurde eine erneute Umstellung bei der Datenerhebung für die alten und die neuen Bundesländer erforderlich.

Aufgrund dieser Umstellungen, von denen auch die Auswertung und Aufbereitung der Daten betroffen sind, ist es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Fertigstellung der jeweiligen Statistiken gekommen.

Das Statistische Bundesamt ist bemüht, diese Verzögerungen so schnell wie möglich wieder aufzuholen, so daß bald wieder ca. 3 Monate nach Quartalsende die Daten für das jeweilige Quartal vorliegen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

42. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie bewertet es die Bundesregierung, wenn ein Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes in Berlin, wie aus Pressemitteilungen Dithmarscher Zeitungen zu entnehmen, hier ein Herr Dr. B. mit einem offensichtlichen Gefälligkeitsgutachten zur „Heider Sole" in eine parteipolitische Auseinandersetzung vor der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein eingreift, und ist das Verfahren der Einholung dieses „Gutachtens" beim Bundesgesundheitsamt üblich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 9. Januar 1994

Herr Dr. B. hat kein Gutachten zur Heider Sole abgegeben. Vielmehr hat er lediglich BGA-intern einem Kollegen gegenüber die ihm von diesem übermittelte Analyse der „Heider Sole" handschriftlich, vorläufig und unverbindlich bewertet.

Eine Kopie dieser handschriftlichen Stellungnahme war von dem BGA-Kollegen in einem Privatdienstschreiben an einen ihm befreundeten Kollegen aus Heide weitergeleitet worden, der ihn bezüglich der „Heider Sole" um Rat gebeten hatte.

Wie der/die Empfänger der genannten unverbindlichen, privaten Äußerung diese verwenden würde/n, war für die beiden beteiligten BGA-Mitarbeiter, denen im übrigen die politische Situation in Heide in keiner Weise bekannt war, nicht vorhersehbar.

43. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angemessen, wenn, wie bei der Beurteilung der „Heider Sole" offensichtlich auf dem „kleinen Dienstweg" vom Bundesgesundheitsamt Gegengutachten eingeholt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 9. Januar 1994

Die Meinungsäußerung von Dr. B. war weder ein Gutachten noch ein „Gegengutachten".

44. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist das in der Dithmarschen Rundschau vom 2. Dezember 1993 angesprochene Gutachten des Dr. B. vom Bundesgesundheitsamt genügend geprüft und autorisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Januar 1994

Die Meinungsäußerung von Herrn Dr. B. wurde vom Bundesgesundheitsamt weder geprüft noch autorisiert.

45. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß eine Ersatzkasse den auf sie entfallenden Versichertenanteil für eine mehrjährige Zahnbehandlung nach § 29 Abs. 3 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch dann nicht zu erstatten hat, wenn der Versicherte kurz vor Abschluß der Behandlung von der gesetzlichen in eine private Versicherung überwechselt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Januar 1994

Wenn die im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung durchgeführte kieferorthopädische Behandlung nach § 29 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in dem im Behandlungsplan bestimmten medizinisch erforderlichen Umfang abgeschlossen ist, hat die Krankenkasse dem Versicherten den von ihm selbst getragenen Anteil der Kosten zu erstatten. Dies gilt nach Auffassung der Bundesregierung auch in den Fällen, in denen die Behandlung – z. B. aufgrund eines Wechsels des Versicherten zu einem privaten Krankenversicherungsunternehmen – erst nach dem Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschlossen wurde.

Wird die Behandlung vor dem im Behandlungsplan festgelegten Abschluß abgebrochen, besteht kein Anspruch des Versicherten auf den von ihm getragenen Anteil.

46. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Wer hat in einem solchen Fall die Behandlungskosten zu tragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Januar 1994

Nach Abschluß der Behandlung hat die Krankenkasse nach Auffassung der Bundesregierung den Anteil der Behandlungskosten zu erstatten, die bis zum Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung angefallen sind und deren gesetzlich vorgerschriebener Anteil vom Versicherten getragen worden ist.

Mir ist allerdings bekannt, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen diese Rechtsauffassung nicht teilen und den Krankenkassen empfehlen, in den von Ihnen genannten Fällen nicht zu erstatten, weil der Versicherte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Behandlung noch der gesetzlichen Krankenversicherung angehören müsse. Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, ihre Auffassung im Aufsichtswege gegenüber den Spitzen-

verbänden durchzusetzen. Maßgeblich ist im übrigen die Entscheidung der einzelnen Krankenkasse. Ob und inwieweit die private Krankenversicherung Kosten übernimmt, hängt von der Vertragsgestaltung im Einzelfall ab; jedoch kann für den bereits eingetragenen Versicherungsfall nachträglich kein Versicherungsschutz gewährt werden.

47. Abgeordneter **Herbert Lattmann** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß eine Ersatzkrankenkasse über mehrere Jahre Beiträge kassiert, die Leistung für diesen Zeitraum aber verweigert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 9. Januar 1994

Soweit Ersatzkassen oder andere gesetzliche Krankenkassen den ausgeschiedenen Versicherten die Erstattung des von diesem getragenen Kostenanteils verweigern, haben die Versicherten die Möglichkeit, die Entscheidungen der Krankenkasse von der zuständigen Aufsichtsbehörde oder im Rechtswege überprüfen zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

48. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie viele Kilometer Wildschutzzäune sind auf den Autobahnen und Bundesstraßen in den neuen Bundesländern inzwischen errichtet worden, und wie hoch waren die Investitionskosten dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Januar 1994

In den neuen Bundesländern sind mit Stand 31. Dezember 1992 an den Bundesfernstraßen:

– rd. 103 km Wildschutzzäune
errichtet worden.

Die Investitionskosten dafür betrugen
– rd. 2,15 Mio. DM.

49. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie viele Wildschutzzäune sind noch geplant, und gibt es bei der Planung für die Errichtung von Wildschutzzäunen Absprachen zwischen den Straßenbaubehörden und den sachverständigen örtlichen Jägerschaften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Januar 1994

Unter Zugrundelegung der Bauentwicklung der Jahre 1991 und 1992 sind in den kommenden Jahren verstärkte Aktivitäten bei der Errichtung von Wildschutzzäunen zu erwarten.

Bei der Beurteilung, ob die Errichtung eines Wildschutzzaunes in Betracht gezogen werden soll, können unter anderem die Erhebungen von Unfallzahlen durch die Jagdberechtigten bewertet werden, wenn die Angaben von der zuständigen Jagd- und Forstbehörde bestätigt sind. Darüber hinaus wird die Jagd- oder Forstbehörde, die sicherlich durch den Sachverstand der örtlichen Jagdgenossenschaften unterstützt wird, zur Ermittlung der Wildverhältnisse (Wildarten/Wildbestand) hinzugezogen. Vereinbarungen über die unentgeltliche Kontrolle der Schutzzäune sollen zudem mit den Forsteigentümern, den Forstbehörden oder den Jagdgenossenschaften vor Errichtung oder Erneuerung der Zäune abgeschlossen werden.

50. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Bis wann ist mit der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Blaustein/Klingenstein (eventuell durch die H-4-Variante oder eine andere Variante) zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Januar 1994

Der Bahnübergang Blaustein/Klingenstein im Zuge der B 28 soll vorrangig beseitigt werden. Zunächst sind jedoch die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zu schaffen. In Anbetracht des bisherigen Planungsverlaufs ist eine terminliche Festlegung derzeit nicht möglich.

51. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Trifft es zu, daß dafür ein Betrag von 20 Mio. DM aufgewandt werden soll, der zu je einem Drittel von der Deutschen Bundesbahn, aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Verkehr und durch eine Baulast des Bundes finanziert werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 3. Januar 1994

Die genannten Kosten sind nicht mehr aktuell und müssen im Verlauf der Detailplanung fortgeschrieben werden. Grundsätzlich werden die kreuzungsbedingten Kosten für die Beseitigung von Bahnübergängen nach den gesetzlichen Regelungen (Eisenbahnkreuzungsgesetz) zu je einem Drittel von den Kreuzungsbeteiligten (Baulastträger der sich kreuzenden Verkehrswege) getragen, das letzte Drittel der Kosten trägt bei Kreuzungen mit einem Schienenweg der Deutschen Bundesbahn der Bund.

52. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche Auswirkungen (bitte genaue Zahlenangaben) hatte bis zum Jahresende 1993 die Einführung des 2. Schiffahrtsregisters für die deutsche Seeschiffahrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Januar 1994

Das Internationale Seeschiffahrtsregister (ISR) ist am 5. April 1989 in Kraft getreten. Es leistet seitdem einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung der strukturellen Kostenprobleme deutscher Seeschiffahrtsunternehmen im Verhältnis zu den Offenregister-Flaggen. Es hat, zusammen mit den übrigen Schiffahrtshilfen des Bundes (Finanzbeiträge sowie steuerliche Erleichterungen), im wesentlichen die positiven Wirkungen erzielt, die die Bundesregierung mit seiner Einführung erreichen wollte:

- die bis 1988 jährlichen, z. T. dramatischen Tonnageverluste durch Ausflaggungen konnten gestoppt werden. Die Handelsschiffstonnage deutscher Unternehmen hatte im Jahr 1982 rd. 8,3 Mio. Bruttoregistertonnen (BRT) betragen, davon unter deutscher Flagge rd. 6,7 Mio. BRT. Bis 1988 reduzierte sich diese Tonnage auf rd. 5,2 Mio. BRT, davon rd. 3,7 Mio. BRT unter deutscher Flagge. Dieser Abwärtstrend wurde 1989 gestoppt; seitdem ist die Tonnage konstant geblieben und betrug am 31. Oktober 1993 rd. 5,7 Mio. BRT, davon rd. 3,9 Mio. BRT unter deutscher Flagge. Von diesem Anteil wiederum sind rd. 2,9 Mio. BRT (ca. 75%) im ISR,
- die Beschäftigungslage deutscher Seeleute auf deutschen Handelsschiffen, in den Vorjahren ebenfalls durch z. T. erhebliche Einbrüche gekennzeichnet, wurde im Durchschnitt der Jahre (saisonbereinigt) stabilisiert. Auch hier sank die Zahl der Beschäftigten zunächst von rd. 24600 in 1982 auf rd. 15000 zum Jahresende 1988. Seitdem verhält sie sich nahezu stabil und beträgt zur Zeit rd. 13300 Seeleute. Allerdings ist der Anteil der Ausländer unter diesen Beschäftigten auf Schiffen unter deutscher Flagge, der sich in den Jahren 1982 bis 1989 bei rd. 20% bewegte, nunmehr auf rd. 30% gestiegen.

Ergänzend ist anzumerken, daß diese Zahlenangaben die Entwicklung in den alten Bundesländern ausweisen, da von den neuen Bundesländern noch keine statistisch verwertbaren Zahlenangaben zum ISR vorliegen.

53. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wie sieht der Zeitplan für den Bau der dringend erforderlichen Umgehungsstraße von Schwedt/Oder aus, und gibt es nach Auffassung der Bundesregierung Möglichkeiten, den Bau zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. Januar 1994

Die Ortsumgehung Schwedt/Vierraden (B 2/B 166) ist im „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000" enthalten, wodurch die besondere Dringlichkeit dokumentiert wird. Die für den Bundesfernstraßenbau zuständige Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg sieht für die Maßnahme folgenden Zeitplan vor:

- Raumordnungsverfahren und Linienbestimmungsverfahren im Jahr 1994,
- Planfeststellungsverfahren im Jahr 1995,
- Baubeginn bei rechtskräftigem Planfeststellungsbeschluß Mitte 1996,
- Bauzeit etwa 3 Jahre.

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Planungs- und Bautermine damit bereits äußerst knapp bemessen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

54. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung auf die Genehmigung der Inbetriebnahme der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage THORP in Sellafield reagieren, angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung im Juni 1993 für den Beschluß der PARCOM-Mitgliedsstaaten votiert hat, der dringend Maßnahmen zur Reduktion und Beseitigung radioaktiver Einleitungen in die europäischen Meere fordert, und wird die Bundesregierung von der 28-Tage-Einspruchsfrist zwischen Erteilung und Inkrafttreten der neuen Einleitegenehmigung Gebrauch machen, um die Inbetriebnahme der Anlage in Sellafield noch zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 5. Januar 1994

Die Bundesregierung ist aufgrund der Ausführungen der britischen Delegation anläßlich der 15. gemeinsamen Sitzung der Oslo- und Paris-Kommission und des positiven Votums der EG-Kommission nach Artikel 37 des EURATOM-Vertrages davon ausgegangen, daß die britische Regierung eine Genehmigung zur Inbetriebnahme der Wiederaufarbeitungsanlage THORP nur unter voller Berücksichtigung des nationalen und internationalen Strahlenschutzrechts sowie unter Beachtung der Empfehlungen internationaler Gremien erteilen wird.

Nach einem intensiven nationalen Anhörungsverfahren im Sommer und Herbst letzten Jahres hat die britische Regierung nunmehr mit ihrem Genehmigungsentwurf vom 15. Dezember 1993 dem Betreiber zusätzlich auferlegt, daß er für THORP eine Technologie zur Rückhaltung des radioaktiven Edelgases Krypton, das den Hauptbeitrag zu den zukünftigen Emissionen von Sellafield liefern wird, entwickelt, so daß mittelfristig eine Reduktion dieser Emissionen erwartet werden kann. Außerdem wurde ihm aufgegeben, Maßnahmen zur progressiven Reduzierung sonstiger Ableitungen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Initiative gegenüber Großbritannien zu ergreifen.

55. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Mengen radioaktiver Abfälle sind jeweils von den deutschen Kernkraftwerken im Jahr 1993 nach Sellafield geliefert worden, und wie sehen die Planungen für weitere Lieferungen nach Sellafield im Jahr 1994 aus?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 5. Januar 1994

Radioaktive Abfälle aus deutschen Kernkraftwerken wurden nicht nach Sellafield geliefert. Zu der in Sellafield von der British Nuclear Fuels Limited (BNFL) betriebenen Wiederaufbereitungsanlage werden Transporte von bestrahlten Brennelementen mit dem Ziel der Wiederaufarbeitung durchgeführt. Im Jahre 1993 wurden ca. 60 Tonnen Schwermetall aus den Kernkraftwerken Brokdorf, Unterweser und Gundremmingen nach Sellafield transportiert. Für das Jahr 1994 ist der Transport von ca. 130 Tonnen Schwermetall aus den Kernkraftwerken Krümmel, Brokdorf, Unterweser, Grohnde und Gundremmingen geplant.

Die endgültigen Mengen der im Jahre 1993 zur BNFL transportierten bestrahlten Brennelemente sowie die neuen Planzahlen für das Jahr 1994 werden gegenwärtig im Rahmen der jährlichen Entsorgungsumfrage ermittelt.

56. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage einer Untersuchung der Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach, daß die radioaktive Belastung durch den Unfall im Atomkraftwerk Tschernobyl in der Bundesrepublik Deutschland offenbar länger hält als ursprünglich erwartet, und wie erklärt sich die Bundesregierung die Aussage, daß die Belastung von Wild durch radioaktives Cäsium in einigen Teilen Bayerns sogar zugenommen hat?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 5. Januar 1994

Die Untersuchungen der Bundesanstalt für Fleischforschung beziehen sich lediglich auf regional eng begrenzte Waldökosysteme. In diesen Gebieten wurden über längere Zeit gleichbleibend hohe und in einigen Fällen sogar geringfügig ansteigende Werte für Cäsium gemessen. Die Erklärung hierfür ist, daß der größte Teil des aus dem Reaktorunfall von Tschernobyl stammenden Cäsiums zunächst in der unzersetzten Streuauflage der Waldböden verblieb und bei langsam zunehmender Verrottung nunmehr aus diesem Bereich in den Äsungskreislauf des Wildes gelangt.

57. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie ist der Stand der Planung einer groß angelegten Studie zur biologischen Dosimetrie bei Piloten und Stewardessen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 5. Januar 1994

Aufbauend auf den Ergebnissen von Fachgesprächen wurde das Bundesgesundheitsamt, bei dem umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse über zytogenetische Untersuchungen von Beschäftigten im Umfeld von natürlicher Strahlung vorliegen, mit einer vorbereitenden Pilotstudie beauftragt. Hinsichtlich weiterführender Überlegungen mit dem Ziel, eine zytogenetische Untersuchung einer repräsentativen Gruppe des fliegenden Personals durchzuführen, laufen derzeit Vorklärungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

58. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wird der Bundesminister für Post und Telekommunikation seine Zusage einhalten, daß der geplante Personalabbau in Höhe von ca. 60000 Arbeitsplätzen der drei Postunternehmen bis zum Ende des Jahrzehntes durch Fluktuation und Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen geschehen soll, und gilt diese Zusage auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht unter den Rationalisierungsschutztarifvertrag fallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. Januar 1994

Der geplante Personalabbau bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost soll sozialverträglich insbesondere durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation erfolgen. In Artikel 8a des Eisenbahnneuordnungsgesetzes wurden Regelungen zur anderweitigen Verwendung (vorrangig) bzw. zur vorzeitigen Zurruhesetzung (nachrangig) überzähliger Bahn- und Postbeamter getroffen, die für Beamte der Deutschen Bundespost jedoch erst an dem Tag in Kraft treten, der durch das Gesetz bestimmt wird, welches die Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft regelt.

Die Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung für Beamte der Deutschen Bundespost hängt damit vom Gelingen der Postreform II ab.

Über betriebsbedingte Kündigungen der Tarifkräfte, die nicht unter die Rationalisierungsschutztarifverträge fallen, bestehen bei den Unternehmen der Deutschen Bundespost zur Zeit keine konkreten Überlegungen.

59. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Warum sind die Postarbeitgeber nicht bereit, bei den projektbezogenen Tarifverhandlungen zum „Frachtdienst und Briefdienst 2000" in die Verhandlungen eine Bestandsschutzklausel aufzu-

nehmen, die gewährleistet, daß auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet werden soll, zumal der Bundesminister für Post und Telekommunikation erklärt hat, daß der geplante Personalabbau bei allen drei Postunternehmen durch Fluktuation und Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen geschehen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. Januar 1994

Derzeit laufen Tarifverhandlungen zum Abschluß projektbezogener Tarifverträge „Frachtpost/Brief 2000". Die letzte Verhandlungsrunde brachte noch kein Ergebnis. Es wurde ein neuer Verhandlungstermin für den 13./14. Januar 1994 vereinbart.

Im Hinblick auf die Tarifautonomie können zum jetzigen Zeitpunkt über Inhalte der Verhandlungen der Tarifvertragsparteien keine Aussagen gemacht werden.

60. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wird aufgrund der vom Bundesminister für Post und Telekommunikation gegebenen Zusage, den geplanten Personalabbau der drei Postunternehmen durch Fluktuation und Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen der geplante Personalabbau in allen betroffenen Dienststellen der drei Postunternehmen in Hannover ebenfalls nur durch Fluktuation und Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelungen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 3. Januar 1994

Die oben angeführten Regelungen gelten auch für die Dienststellen der Unternehmen der Deutschen Bundespost im Raum Hannover.

61. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die POSTBANK Steuerflüchtige nach Luxemburg lockt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Geschäftsgebaren zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 10. Januar 1994

Die Bundesregierung weist nachdrücklich darauf hin, daß die Deutsche Bundespost POSTBANK keineswegs „Steuerflüchtige nach Luxemburg lockt".

Das Angebot von Kapitalanlagemöglichkeiten in Luxemburg entspricht vielmehr den derzeitigen Kundenwünschen und der Gesellschaftspolitik der mit der Deutschen Bundespost POSTBANK konkurrierenden Institute, unter denen sich auch eine Vielzahl anderer öffentlich-rechtlicher Banken befindet. Die marktorientierte Produktgestaltung und die Standortwahl tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens bei.

Selbstverständlich weist die Deutsche Bundespost POSTBANK ihre Anleger auf die Steuerpflicht für Zinseinnahmen von derartigen Fonds hin.

Es besteht aus den vorstehenden Gründen keine Veranlassung für die Bundesregierung, auf die Geschäftspolitik der Deutschen Bundespost POSTBANK Einfluß zu nehmen.

Bonn, den 14. Januar 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333